

Auf- und Abstiegsregelung WTTV Kreis Bonn Saison 2020/21

(Version 1: höchstens 6 Absteiger aus der Bezirksklasse)

Bei dieser Auf- und Abstiegsregelung wird von 6 Absteigern aus der Bezirksklasse ausgegangen. Bei mehr als 6 Absteigern wird in der Saison 2021/22 mit 2 Kreisligen (10er-Gruppen gespielt, siehe Version 2).

Kreisliga

Aufstieg

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite steigen in die Bezirksklasse auf. Die nach dem zweiten Aufsteiger platzierte Mannschaft nimmt an der Relegationsrunde der 1. Kreisqualifikanten zur Bezirksklasse teil. Bei Verzicht dieser Mannschaft werden die nächstplatzierten der Abschlusstabelle (bis Platz 5) befragt, ob sie an der vorsorglichen Entscheidungsrunde teilnehmen wollen. Bei Teilnahme an der Entscheidungsrunde mit den anderen Kreisen ist der Qualifikant verpflichtet, alle Spiele der Runde auszutragen und muss ggf. den Aufstieg auch wahrnehmen. Verzichtet er dann auf den Aufstieg, wird die Mannschaft aus der Kreisliga gestrichen.

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab. Sollte die Kreisliga nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (Weniger als 12 Mannschaften), sind die Anwartschaften wie folgt geregelt:

Der Tabellensiebte der Kreisliga hat die Anwartschaft 1 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

Der Tabellenachte der Kreisliga hat die Anwartschaft 2 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

Der Tabellenneunte der Kreisliga hat die Anwartschaft 3 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

Die Gruppenzweiten der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 4 und 5 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

Der Tabellenzehnte der Kreisliga hat die Anwartschaft 6 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

Die Gruppendritten der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 7 und 8 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

Der Tabellenelfte der Kreisliga hat die Anwartschaft 9 auf einen freien Platz in der Kreisliga.

1. Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Kreisliga auf.

Die Gruppenzweiten und –dritten nehmen an den vorsorglichen Relegationsrunden zur Kreisliga teil (siehe Abstieg Kreisliga).

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Sollte die 1. Kreisklasse nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (weniger als 24 Mannschaften), sind die Anwartschaften wie folgt geregelt:

Die Gruppenzweiten der 2. Kreisklassen spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 1 bis 3 auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse (Ausrichter Tabellenzweiter 2. Kreisklasse Gruppe 1).

Die Gruppenzehnten der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 4 und 5 auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse.

Die Gruppendritten der 2. Kreisklassen spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 6 bis 8 auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse (Ausrichter Tabellendritter 2. Kreisklasse Gruppe 1).

Die Gruppenelften der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 9 und 10 auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse.

2. Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die 1. Kreisklasse auf.

Die Gruppenzweiten und –dritten nehmen an den vorsorglichen Relegationsrunden zur 1. Kreisklasse teil (siehe Abstieg 1. Kreisklasse).

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Sollte die 2. Kreisklasse nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (weniger als 36 Mannschaften), sind die Anwartschaften wie folgt geregelt:

Die Gruppenzweiten der 3. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um zwei freie Plätze und die Anwartschaften 1 und 2 auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse (Ausrichter Tabellendritter 3. Kreisklasse Gruppe 1).

Die Gruppenzehnten der 2. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 3 bis 5 auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse. Ausrichter ist der Tabellenzehnte der 2. Kreisklasse Gruppe 1.

Die Gruppenelften der 2. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 6 bis 8 auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse. Ausrichter ist der Tabellenelfte der 2. Kreisklasse Gruppe 1.

Die Gruppendritten der 3. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 9 bis 12 auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse. Ausrichter ist der Tabellendritte der 3. Kreisklasse Gruppe 1.

3. Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die 2. Kreisklasse auf. Die Gruppenzweiten und –dritten nehmen an den vorsorglichen Relegationsrunden zur 2. Kreisklasse teil (siehe Abstieg 2. Kreisklasse).

Außerplanmäßige Aufstiege / Verfügungsplätze (gilt für alle Klassen)

Nach WO F 3.4.1.2 ist es der spielleitenden Stelle erlaubt, weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen heranzuziehen, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt alleine im Ermessen der zuständigen spielleitenden Stelle.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 08./09.05.21 bzw. 15./16.05.21 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekannt gibt.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.